

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0812/2011
Auskunft erteilt: Herr Werner
Ruf: 492-2370
E-Mail: WernerT@stadt-muenster.de
Datum: 19.10.2011

Betrifft

Gebäudeleitlinien der Stadt Münster

Beratungsfolge

29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Einbringung
07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
17.01.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
08.02.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügten Gebäudeleitlinien der Stadt Münster – Stand 18.11.2011 – werden für die Bereitstellung von Gebäuden für Bedarfe von städtischen Ämtern und Einrichtungen zugrunde gelegt. (Anlage 1)
2. Durch die Gebäudeleitlinien sind wesentliche gebäudebezogene Standards definiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitergehende und standortübergreifende Standards im Zusammenhang mit der Einführung eines strategischen Flächenmanagements erarbeitet werden.
3. Der als Anlage 2 beigefügte Antrag an den Rat Nr. A-R/0077/2010 der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe UWG/ÖDP und Herrn Powroznik ist damit teilweise erledigt.
4. Die in den Gebäudeleitlinien definierten Standards werden für Hochbaumaßnahmen, die ab den Haushaltsjahren 2012 ff zu finanzieren sind, angewendet. Für Hochbaumaßnahmen für die bereits Grundsatz-, Errichtungs- oder Baubeschlüsse im Einzelfall vorliegen, gelten die bisherigen Regelungen.

II. Finanzierung

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einführung der Gebäudeleitlinien unmittelbar keine Kosten entstehen. Es wird sichergestellt, dass Mehrkosten in der Bauausführung über Einsparungen bei den Betriebskosten im Lebenszyklus des Bauvorhabens refinanziert werden. Für Gebäude, die schon absehbar nur für einen überschaubaren Zeitraum genutzt werden sollen oder bei Unwirtschaftlichkeit unter Abwägung der Investitions- und Folgekosten, kann von den Handlungsempfehlungen abgewichen werden.

Begründung:

Einführung:

Der Hauptausschuss hat am 16.02.2011 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe UWG/ÖDP und Herrn Powroznik an den Rat „Den Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft einschlagen“, Leitlinien für die Grundsätze und Ziele einer Nachhaltigen Gebäudewirtschaft in der Stadt Münster zu entwickeln und den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften verwiesen.

Zu Beschlusspunkt 1, 2 und 3:

Die Verwaltung trägt zu einer nutzerorientierten, wirtschaftlichen und die Funktion von öffentlichen Einrichtungen berücksichtigende Erstellung, Instandhaltung und Betrieb von öffentlichen Gebäuden bei. Die Grundlagen hierzu sind in den Gebäudeleitlinien erarbeitet. Dabei wurden bestehende Standards aufgrund der aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben und in einer einheitlichen Form zusammengefasst. Die in den Gebäudeleitlinien vorgeschlagenen Kriterien und Maßstäbe wurden mit Standards anderer Städte abgeglichen.

Mit den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster werden zunächst die, für konkrete Realisierung von einzelnen Bauvorhaben notwendigen **gebäudebezogenen Standards** formuliert. Damit können die Gebäudeleitlinien für konkret anstehende Baumaßnahmen zugrunde gelegt werden. Die **standortübergreifenden Standards** sollen unabhängig davon im Zusammenhang mit der Einführung eines strategischen Flächenmanagements und unter Berücksichtigung von Kriterien der Portfoliostrategie erarbeitet werden.

Die Gebäudeleitlinien werden zukünftig fortgeschrieben und weiterentwickelt. Dieses gilt besonders für die Konsequenzen, die sich aus dem Prüfauftrag zu Vorlage 0525/2011 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben.

Zu Beschlusspunkt 4 und 5:

Es wird vorgeschlagen, die in den Gebäudeleitlinien definierten Standards konkret für Hochbaumaßnahmen, die ab den Haushaltsjahren 2012 ff. zu finanzieren sind, anzuwenden. Für Hochbaumaßnahmen für die bereits Grundsatz-, Errichtungs- oder Baubeschlüsse im Einzelfall vorliegen, sollen die bisherigen Regelungen Grundlage sein, da mit diesen Beschlüssen bereits wesentliche Rahmenbedingungen hinsichtlich Raumprogramm, Planung und Finanzierung getroffen wurden.

Die Einführung und Anwendung der Gebäudeleitlinien führt nicht unmittelbar zu zusätzlichen Kosten. Zusätzliche Kosten können jedoch projektbezogen im Einzelfall entstehen. Um diese Kosten möglichst zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten, sollen die Kriterien der Gebäudeleitlinien für Maßnahmen, die ab dem Haushaltsjahr 2012 neu entwickelt und für die bisher noch keine Grundsatz- oder Errichtungsbeschlüsse vorliegen, angewendet werden. Die in den Gebäudeleitlinien formulierten Standards können so bereits frühzeitig in die Projektentwicklung integriert und es kann damit ggf. zusätzlich entstehenden Kosten durch entsprechende planerische Berücksichtigung weitestgehend entgegengewirkt werden.

Die in den Gebäudeleitlinien formulierten Standards gehen im Einzelfall über bestehende gesetzliche Standards hinaus. Dies gilt insbesondere für die energetischen Standards der Gebäudehülle. Im Sinne einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft wird jedoch vorgeschlagen, diese Standards im Vorgriff auf zu erwartende gesetzliche Veränderungen bereits jetzt umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Investitionen werden sich über den Lebenszyklus eines Gebäudes amortisieren.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage 1: Gebäudeleitlinien der Stadt Münster mit
Anlage 1.1: Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien
Anlage 1.2: Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“

Anlage 2: Antrag an den Rat Nr. A-R/0077/2010 der SPD-Fraktion, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE,
der Gruppe UWG/ÖDP und Herrn Powroznik